



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Oktober 2013
(OR. en)**

15280/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0296 (NLE)**

FISC 200

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Luxemburgs, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame MwSt-System abweichende Regelung einzuführen - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. August 2013 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Luxemburgs, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame MwSt-System abweichende Sondermaßnahme einzuführen, übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll Luxemburg ermächtigt werden, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG abweichende Vereinfachungsmaßnahme anzuwenden, so dass Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz von bis zu 25 000 EUR von der Mehrwertsteuer befreit werden können. Steuerpflichtige können sich nach wie vor für die normale MwSt-Regelung entscheiden.

2. Die Gruppe hat dem Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2013 zugestimmt. Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aufgehoben worden.
 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15128/13 FISC 190) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.
-